

32

21.12.2006

INHALT

SEITE

siehe Folgeseite

INHALT	SEITE
92. Zweite Änderungssatzung vom 21.12.06 zur Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Unna	180
93. Fünfte Änderungssatzung vom 21.12.06 der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Unna	184
94. Jahresrechnung 2002 der Stadt Unna	187
95. Prüfung der Jahresrechnung 2002 der Stadt Unna	189
96. Jahresrechnung 2003 der Stadt Unna	190
97. Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Unna	192
98. Jahresrechnung 2002 der Carlernst-Kürten-Stiftung	193
99. Prüfung der Jahresrechnung 2002 der Carlernst-Kürten-Stiftung	195
100. Jahresrechnung 2002 der Sybil-Westendorp-Stiftung	196
101. Prüfung der Jahresrechnung 2002 der Sybil-Westendorp-Stiftung	198
102. Jahresrechnung 2003 der Carlernst-Kürten-Stiftung	199
103. Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Carlernst-Kürten-Stiftung	201
104. Jahresrechnung 2003 der Sybil-Westendorp-Stiftung	202
105. Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Sybil-Westendorp-Stiftung	204

92.

B E K A N N T M A C H U N G**2. Änderungssatzung vom 21.12.2006****zur Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Unna vom 17.12.2004**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (LPartAnpG) vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 168 des Zweiten Gesetzes zur Befristung des Landesrecht Nordrhein-Westfalen vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), und die Verordnung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. April 2005 (GV. NRW. S. 488), und des § 5 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250 / SGV. NRW. 2061), zuletzt geändert durch Artikel 131 des Dritten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen vom 05. April (GV. NRW. S. 306) sowie § 22 der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Unna vom 17.12.2002, hat der Rat der Stadt Unna in seiner Sitzung am 14.12.2006 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die §§ 4 und 5 der Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung werden wie folgt neu gefasst:

§ 4Gebührenmaßstab und Gebührensatz für das Jahr 2007

(1) Die Benutzungsgebühren werden nach der Zahl und Größe der Müllgefäße bzw. -behälter berechnet.

(2) Die Gebühren für die Müllgefäße bzw. -behälter betragen:

im Kalenderjahr	2007
für ein Gefäß	
im Restmüll:	
a) 80 l bei 14täglicher Leerung	130,00 €
b) 80 l bei 4wöchentlicher Leerung	65,00 €
c) 120 l bei 14 täglicher Leerung	195,00 €
d) 120 l bei 4wöchentlicher Leerung	97,50 €
e) 240 l bei 14täglicher Leerung	390,00 €
f) 240 l bei 4wöchentlicher Leerung	195,00 €
g) 1.100 l 14täglicher Leerung	1.518,00 €
h) 1.100 l 4wöchentliche Leerung	759,00 €
i) 5.500 l (Mulde) bei 14täglicher Leerung	8.977,00 €

j) 7.000 l (Mulde) bei 14täglicher Leerung	11.425,00 €
k) je Beistellsack für Restmüll	4,00 €

im Bioabfall:

l) 80 l bei 14täglicher Leerung	69,75 €
m) 120 l bei 14täglicher Leerung	104,50 €
n) 240 l bei 14täglicher Leerung	209,00 €
o) je Beistellsack für Biomüll	3,00 €

Mit dem Erwerb der Beistellsäcke, die ein zusätzliches Instrument der Abfallbeseitigung sind, wird die Gebühr für die Abfuhr des mit Restmülls bzw. organischen Abfalls gefüllten Papiersackes bezahlt.

p) Bearbeitungsgebühr Gefäßtausch gem. § 11 Abs. 7 Abfallsatzung 15,50 €.

(3) Für die Abfuhr von Sperrmüll werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|---------|
| a) für sperriges Gut aus Haushalten und gewerblichen Betrieben, soweit es unmittelbar an der Grundstücksgrenze abgestellt ist, für den 1. angefangenen cbm eine Mindestgebühr von | 35,00 € |
| für jeden weiteren angefangenen cbm | 25,00 € |
| b) für sperriges Gut aus Haushalten und gewerblichen Betrieben, soweit es nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze abgestellt ist, je angefangenen cbm zusätzlich | 13,00 € |
| c) Transport von Elektroaltgeräten je Stück (Privathaushalte) | 5,00 € |
| d) werden die Elektroaltgeräte nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze abgestellt, erhöht sich die Gebühr pro Stück um | 10,00 € |

Die Gebühren gem. § 4 Abs. 3 sind gegen Vorauszahlung, Rechnung oder Barzahlung an die Stadtbetriebe Unna zu entrichten. Die jeweilige Zahlungsart liegt in der Ermessensentscheidung der Stadtbetrieb Unna.

§ 5

Gebührenmaßstab und Gebührensatz Servicehof für das Jahr 2007

Für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt, Holz und Restmüll auf dem Servicehof werden folgende Gebühren erhoben:
Baum- und Strauchschnitt

a) Kleinmenge bis zu 2 Säcken	2,00 Euro
b) PKW, inkl. Kombi, nur Kofferraum	3,00 Euro
c) PKW, inkl. Kombi, mehr als Kofferraum	6,00 Euro
d) PKW, mit Anhänger bis 750 kg	13,00 Euro
e) PKW, mit Anhänger über 750 kg, Kleinbusse, Kleintransporter	20,50 Euro
f) 10-er Karte für Grünschnitt	25,50 Euro

Holz (keine Jägerzäune, Bahnschwellen u.ä.)

g) PKW, inkl. Kombi, nur Kofferraum	4,00 Euro
h) PKW, inkl. Kombi, mehr als Kofferraum	8,00 Euro
PKW, mit Anhänger bis 750 kg	23,00 Euro
PKW, mit Anhänger über 750 kg, Kleinbusse, Kleintransporter	41,00 Euro

Kühlgeräte pro Stück 5,00 Euro

Restmüll je 70 Liter 4,00 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Unna tritt zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Unna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird daraufhingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde;
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 21. Dezember 2006

gez. Werner Kolter
(Bürgermeister)

Abl. StUN 32-92/21. Dezember 2006

93.

B E K A N N T M A C H U N G**5. Änderungssatzung vom 21.12.2006**

**der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Unna vom 18.12.2001,
zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 22.12.2005**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (LPartAnpG) vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. S. 610), zuletzt geändert durch Art. 168 des Zweiten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274) und durch die Verordnung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. April 2005 (GV. NRW. S. 488) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926 / SGV. NRW. S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 463) in Verbindung mit § 22 der Abwassersatzung für das kanalisierte und nicht kanalisierte Gebiet der Stadt Unna vom 15.12.1995, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 18.12.2001 hat der Rat der Stadt Unna in seiner Sitzung am 14.12.2006 folgende 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 18.12.2001 beschlossen:

§ 1

Der § 1 der Gebührensatzung zur Abwassersatzung wird um folgenden Absatz 4 erweitert:

- (4) Benutzungsgebühren werden ferner erhoben, wenn ohne Nutzung der kommunalen Abwasseranlage Schmutz- und / oder Niederschlagswasser in Anlagen und Einrichtungen eingeleitet werden, die vom Lippeverband für die Entwässerung des Unnaer Stadtgebietes betrieben werden, wenn der jeweilige Einleiter hierfür nicht unmittelbar vom Lippeverband zu Verbandsbeiträgen oder Abgaben herangezogen wird.

§ 2

- (1) Der § 3 Absatz 6 der Gebührensatzung zur Abwassersatzung wird wie folgt gefasst:

Die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser beträgt je Kubikmeter

- | | |
|---|----------------|
| a) für alle Benutzer der öffentlichen Abwasseranlage mit Ausnahme der unter b) und c) geregelten Fälle | 2,31 € |
| b) für alle Benutzer der öffentlichen Abwasseranlage, die an den Lippeverband wegen der Abwasserbeseitigung unmittelbar Beiträge entrichten | 0,92 € |
| c) für Benutzer gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung | 1,39 €. |

- (2) Der § 4 Absatz 6 der Gebührensatzung zur Abwassersatzung wird wie folgt gefasst:

Die Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser beträgt je vollen m² an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossener, befestigter Grundstücksfläche

- a. für alle Benutzer der öffentlichen Abwasseranlage mit Ausnahme der unter b) und c) geregelten Fälle **1,29 €**
- b. für alle Benutzer der öffentlichen Abwasseranlage, die an den Lippeverband wegen der Abwasserbeseitigung unmittelbar Beiträge entrichten **0,92 €**
- c. für Benutzer gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung **0,37 €**

(3) Der § 6 Absatz 2 der Gebührensatzung zur Abwassersatzung wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt je Kubikmeter abgefahrenen Klärschlamm oder ausgepumpte / abgefahrene Menge **29,61 €**.

§ 3

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die fünfte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 18.12.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 21. Dezember 2006

gez. Werner Kolter
(Bürgermeister)

Abl. StUN 32-93/21. Dezember 2006

94.

B E K A N N T M A C H U N G**Jahresrechnung 2002**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Haushaltsführung 2002 an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2002.
Dem Bürgermeister wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2002 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	115.765.377,23 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	25.281.174,29 Euro
Summe Soll-Einnahmen	141.046.551,52 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	4.494.383,01 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	324.372,30 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	420.740,61 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	42.772,31 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	144.753.049,31 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	114.323.236,62 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	25.708.654,77 Euro
Summe Soll-Ausgaben	140.031.891,39 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	1.043.000,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	4.066.902,53 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	21.600,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	367.144,61 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	144.753.049,31 Euro
Fehlbetrag	0,00 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2002 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 250 / 254, öffentlich aus.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-94/21.Dezember 2006

95.

B E K A N N T M A C H U N G**Prüfung der Jahresrechnung 2002 der Stadt Unna****Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2002 in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht wurde gem. § 101 Abs. 3, Satz 1 GO NRW in einem allgemeinen Berichtsband verfasst.

2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der allgemeine Berichtsband in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgeramt der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-95/21.Dezember 2006

96.

B E K A N N T M A C H U N G**Jahresrechnung 2003**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Haushaltsführung 2003 an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2002.
Dem Bürgermeister wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2003 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	98.559.665,83 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	17.520.168,92 Euro
Summe Soll-Einnahmen	116.079.834,75 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	6.632.273,04 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	31.441,96 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	297.688,70 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	122.382.977,13 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	106.508.891,40 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	13.308.195,50 Euro
Summe Soll-Ausgaben	119.817.086,90 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	463.108,39 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	11.352.276,29 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	10.022,66 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	539.471,79 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	131.082.977,13 Euro
Fehlbetrag	8.700.000,00 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2003 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 250 / 254, öffentlich aus.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-96/21.Dezember 2006

97.

B E K A N N T M A C H U N G**Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Unna****Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2003 in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht wurde gem. § 101 Abs. 3, Satz 1 GO NRW in einem allgemeinen Berichtsband verfasst.

2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der allgemeine Berichtsband in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgeramt der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-97/21.Dezember 2006

98.

B E K A N N T M A C H U N G**Jahresrechnung 2002 der Carlernst-Kürten-Stiftung**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Jahresrechnung 2002 der Carlernst-Kürten-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2002.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt.“

2. Die Jahresrechnung 2002 der Carlernst-Kürten-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	18.000,00 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	0,00 Euro
Summe Soll-Einnahmen	18.000,00 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	18.000,00 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	9.893,86 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	8.106,14 Euro
Summe Soll-Ausgaben	18.000,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	18.000,00 Euro
Saldo im städtischen Haushalt	0,00 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2002 der Carlernst-Kürten-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2002 der Carlernst-Kürten-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 254 / 250, öffentlich aus.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl.StUN32-98/21.Dezember 2006

99.

B E K A N N T M A C H U N G

Prüfung der Jahresrechnung 2002 der Carlernst-Kürten-Stiftung

Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2002 der Carlernst-Kürten-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgeramt der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-99/21.Dezember 2006

100.

B E K A N N T M A C H U N G**Jahresrechnung 2002 der Sybil-Westendorp-Stiftung**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Jahresrechnung 2002 der Sybil-Westendorp-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2002.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt.“

2. Die Jahresrechnung 2002 der Sybil-Westendorp-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	193.942,61 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	160.052,97 Euro
Summe Soll-Einnahmen	353.995,58 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	353.995,58 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	96.834,23 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	257.161,35 Euro
Summe Soll-Ausgaben	353.995,58 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	353.995,58 Euro
Saldo im städtischen Haushalt	0,00 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2002 der Sybil-Westendorp-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2002 der Sybil-Westendorp-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 254 / 250, öffentlich aus.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-100/21. Dezember 2006

101.

B E K A N N T M A C H U N G**Prüfung der Jahresrechnung 2002 der Sybil-Westendorp-Stiftung****Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a. F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2002 der Sybil-Westendorp-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgeramt der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-101/21. Dezember 2006

102.

B E K A N N T M A C H U N G**Jahresrechnung 2003 der Carlernst-Kürten-Stiftung**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Jahresrechnung 2003 der Carlernst-Kürten-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2003.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2003 der Carlernst-Kürten-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	19.957,16 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.297,00 Euro
Summe Soll-Einnahmen	21.254,16 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	21.254,16 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	6.396,97 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	14.857,19 Euro
Summe Soll-Ausgaben	21.254,16 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	21.254,16 Euro
Saldo im städtischen Haushalt	0,00 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2003 der Carlernst-Kürten-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2003 der Carlernst-Kürten-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 254 / 250, öffentlich aus.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-102/21. Dezember 2006

103.

B E K A N N T M A C H U N G**Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Carlernst-Kürten-Stiftung****Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Carlernst-Kürten-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags****von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgeramt der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-103/21. Dezember 2006

104.

B E K A N N T M A C H U N G**Jahresrechnung 2003 der Sybil-Westendorp-Stiftung**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Jahresrechnung 2003 der Sybil-Westendorp-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2003.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2003 der Sybil-Westendorp-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	67.724,70 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	488.798,09 Euro
Summe Soll-Einnahmen	556.522,79 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	556.522,79 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	65.632,65 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	490.890,14 Euro
Summe Soll-Ausgaben	556.522,79 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	556.522,79 Euro
Saldo im städtischen Haushalt	0,00 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2003 der Sybil-Westendorp-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2003 der Sybil-Westendorp-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 254 / 250, öffentlich aus.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-104/21.Dezember 2006

105.

B E K A N N T M A C H U N G**Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Sybil-Westendorp-Stiftung****Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Sybil-Westendorp-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **08.01.2007 bis 19.01.2007** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgeramt der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 21. Dezember 2006

Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 32-105/21. Dezember 2006